
AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal
Herausgegeben vom Rektor



Jahrgang 40

Datum 14.09.2011

Nr. 95

**Prüfungsordnung
(Fachspezifische Bestimmungen)
für den Teilstudiengang Deutsch
des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen
an der
Bergischen Universität Wuppertal**

vom 14.09.2011

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.10.2009 (GV. NRW. S. 516) und der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen in der Fassung vom 24.08.2011 (Amtl. Mittlg. Nr. 52/2011) hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Ordnung erlassen.

Inhaltsübersicht

- § 1 Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen
- § 2 Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen
- § 3 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung
- Anhang: Modulbeschreibung

§1

Fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

In den Teilstudiengang **Deutsch** des Studienganges Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen können Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die mindestens 61 LP Bachelorstudien im Fach (ohne Einbezug der Abschlussarbeit) nachweisen, davon

- mindestens 9 LP fachdidaktische Studien,
- darüber hinaus müssen die fachwissenschaftlichen Studien die Teilfächer Neuere Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft umfassen.

§ 2

Umfang des Studiums, Leistungspunkte und Prüfungen

Das Studium im Sinne des § 4 der Prüfungsordnung (Allgemeine Bestimmungen) für den Studiengang Master of Education – Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen im Teilstudiengang Deutsch ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Leistungspunkte in den Modulen gemäß den Modulbeschreibungen erworben worden sind. Die Modulbeschreibung ist Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 3

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereiches Geistes- und Kulturwissenschaften vom 06.07.2011 sowie der Zustimmung des Gemeinsamen Studienausschusses vom 08.09.2011.

Wuppertal, den 14.09.2011

Der Rektor
der Bergischen Universität Wuppertal
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch

MoEd HR/Ge: Fachliche Kernkompetenz Sprache (DE I/FD)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogenen Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht HRGe und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.			WP	8/120	8 LP	
Bemerkung: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Das Modul muss in Verbindung mit Modul DEII/FW studiert werden. Modulaufbau: Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In der Grundlagenveranstaltung I erwerben die Studierenden die fachdidaktischen Voraussetzungen, die sie in Modulteil II durch fachwissenschaftliche Kenntnisse erweitern und im Modulteil III durch fachdidaktisch Kenntnisse vertiefen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	8 LP	
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Bereich der Fachdidaktik in Verbindung mit Modulteil III (2 LP).						
Komponenten	Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand	
I	Grundlagen des Lehrens und Lernens Schwerpunkt Sprache	P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP	
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
II	Exemplarische Erweiterung sprachwissenschaftlicher Kompetenzen	P	Hauptseminar	2	2 LP	
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
III	Exemplarische Vertiefung sprachdidaktischer Kompetenzen	P	Hauptseminar	2	2 LP	
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						

MoEd HR/Ge: Fachliche Kernkompetenz Literatur (DE II/FW)							
Lernziele/ Kompetenzen				P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lern-Prozesse im Deutschunterricht HRGe und in weiteren Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.				WP	8/120	8 LP	
Bemerkung: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Das Modul muss in Verbindung mit Modul DEI/FD studiert werden. Modulaufbau: Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In Modulteil I erwerben die Studierenden fachdidaktische Kenntnisse, die sie in den Modulteil II und III durch fachwissenschaftliche Kenntnisse ergänzen bzw. vertiefen.							
Nachweise				Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)		-	ganzes Modul	8 LP	
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Bereich der Fachwissenschaft in Verbindung mit Modulteil III (2 LP).							
Komponenten	Inhalt			P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Grundlagen des Lehrens und Lernens Schwerpunkt Literatur			P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.							
II	Exemplarische Erweiterung literaturwissenschaftlicher Kompetenzen			P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.							
III	Exemplarische Vertiefung literaturwissenschaftlicher Kompetenzen			P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.							

MoEd HR/Ge: Fachliche Kernkompetenz Sprache (DE I/FW)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie befähigen, auf Sprache bezogenen Lehr-Lernprozesse im Deutschunterricht HRGe und in weiteren Lehr-Lern-Kontexten gezielt analysieren und beurteilen zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die produktiven und rezeptiven, analytischen und reflexiven sprachlichen Fähigkeiten von Lernenden linguistisch und didaktisch fundiert zu fördern.			WP	8/120	8 LP	
Bemerkung: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Das Modul muss in Verbindung mit Modul DEII/FD studiert werden. Modulaufbau: Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In der Grundlagenveranstaltung I erwerben die Studierenden die fachdidaktischen Voraussetzungen, die sie in den Modulteil II und III durch fachwissenschaftlichen Kenntnisse ergänzen bzw. vertiefen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	8 LP	
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Bereich der Fachwissenschaft in Verbindung mit Modulteil III (2 LP).						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Grundlagen des Lehrens und Lernens Schwerpunkt Sprache		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
II	Exemplarische Erweiterung sprachwissenschaftliche Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
III	Exemplarische Vertiefung sprachwissenschaftlicher Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						

MoEd HR/Ge: Fachliche Kernkompetenz Literatur (DE II/FD)						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
Die Studierenden erwerben in diesem Modul die spezifischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse, die sie befähigen, auf Literatur bezogene Lehr-Lern-Prozesse im Deutschunterricht HRGe und in weiteren Kontexten gezielt initiieren und reflektieren zu können. Die Studierenden erwerben die nötigen Fachkompetenzen, die sie in die Lage versetzen, die literaturbezogenen Fähigkeiten von Lernenden zu fördern, und zwar unter Berücksichtigung fachwissenschaftlicher wie fachdidaktischer Theorien und Modelle.			WP	8/120	8 LP	
Bemerkung: Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul. Das Modul muss in Verbindung mit Modul DEI/FW studiert werden. Modulaufbau: Das Modul hat einen konsekutiven Aufbau: In Modulteil I erwerben die Studierenden fachdidaktische Kenntnisse, die sie im Modulteil II durch fachwissenschaftliche Kenntnisse ergänzen. Modulteil III leistet die Integration von literaturwissenschaftlichem Wissen und literaturbezogenen Vermittlungskompetenzen.						
Nachweise			Nachweis für	Nachgewiesene LP		
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (uneingeschränkt)	-	ganzes Modul	8 LP	
Modulabschlussprüfung: Schriftliche Hausarbeit im Bereich der Fachdidaktik in Verbindung mit Modulteil III (2 LP).						
Komponenten	Inhalt		P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Grundlagen des Lehrens und Lernens Schwerpunkt Literatur		P	Vorlesung/ Seminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
II	Exemplarische Erweiterung literaturwissenschaftlicher Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						
III	Exemplarische Vertiefung literaturdidaktischer Kompetenzen		P	Hauptseminar	2	2 LP
Bemerkung: Die oder der Lehrende legt zu Beginn der Lehrveranstaltung fest, in welcher Form in diesem Modulteil ein Nachweis individueller Leistungen zu erbringen ist.						

Vorbereitungs- und Begleit-Modul zum Praxissemester						
Lernziele/ Kompetenzen			P / WP	Gewicht der Note	Workload	
<p>Die Absolventinnen und Absolventen können grundlegende Aufgaben des Handlungsfeldes Schule vor dem Hintergrund didaktischer und insbesondere fachdidaktischer Theorieansätze analysieren.</p> <p>Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über konzeptionell-analytische Kompetenzen, die sie zur adressatenorientierten Planung, Durchführung und Reflexion theoriegeleiteter Studien- und Unterrichtsprojekte aus fachdidaktischer Sicht befähigen.</p> <p>Sie erkennen die Bedeutung von Selbsttätigkeit und Eigenverantwortlichkeit beim fachlichen Lernen.</p> <p>Sie können Unterrichtskonzepte überprüfen und reflektieren Unterrichtsansätze und -methoden unter Berücksichtigung neuer fachlicher Erkenntnisse weiterentwickeln.</p> <p>Sie können Unterrichtsprojekte vor dem Hintergrund ausgewählter didaktischer Modelle durchführen und reflektieren.</p>			P	3/120	3 LP	
Nachweise			Nachweis für		Nachgewiesene LP	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Hausarbeit (1-mal wiederholbar)	-		3 LP	
Komponenten		Inhalt	P / WP	Lehrform	SWS	Aufwand
I	Vorbereitungs- und Begleitveranstaltung	Die genaue Festlegung der Inhalte erfolgt erst, wenn die Ergebnisse, die in fachlichen Arbeitsgruppe zwischen Universität und den Ausbilderinnen und Ausbildern auf der Schulseite erarbeitet werden, berücksichtigt werden können.	P	Seminar	2	3 LP